

Rolf-Joachim Baum

Die Würzburger Bayern: Teil 1 – Geschichte eines Corps und seiner Zeit
Buch 1 – Das Corps im Königreich Bayern 1815 - 1918



Carl Theodor Andreas Kast Freiherr von Ebelsberg (1794-1875),
der Stifter des Corps Bavaria Würzburg
in jungen Jahren

Die Würzburger Bayern

Teil 1 Geschichte eines Corps und seiner Zeit

Buch 1 Das Corps im Königreich Bayern 1815 - 1918

von
Rolf-Joachim Baum



D. & L. Koch Verlag
Wachtberg
2020

ISBN 978-3-948899-00-4

Die Deutsche Nationalbibliothek (DNB) verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie.

Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2020 Rolf-Joachim Baum, Hannover

Alle Rechte einschließlich des Rechtes zur auszugsweisen Veröffentlichung einzelner Teile und des Rechtes zur Herstellung fotomechanischer oder elektronischer Kopien liegen beim Verfasser.

Umwelthinweis:

Diese Veröffentlichung wurde auf chlorfrei gebleichtem, säurefreiem Papier gedruckt.

Layout:

Rolf-Joachim Baum, Hannover

Gesamtherstellung:

D. & L. Koch Verlag

Ölbergstr. 10, 53343 Wachtberg

Deutschland

www.dlkoch-verlag.de

Inhaltsverzeichnis Buch 1

Das Corps im Königreich Bayern

Vorwort	12
1. Teil	
Von den Anfängen bis zur Reunion der Bavaria 1819	15
1.1. Von der Entstehung der Universitäten bis zur Stiftung der Bavaria	15
1. Entstehung der Universitäten – studentische Nationen und Bursen 1000-1582	15
2. Gründung der Alma Julia – Studentisches Leben in Würzburg 1582-1792	19
3. Morgendämmerung der Studentenverbindungen –Amicisten- und Constantistenorden 1791-1799	25
4. Erste landsmannschaftliche Verbindungen 1800-1804	28
5. Blütezeit der Landsmannschaften im Jahr 1805	35
6. Die toskanische Zeit – Rückgang und Wiedererstarben des Verbindungsgedankens 1806-1814	39
1.2. Die Stiftung der Bavaria	46
1. Das Stiftungsdatum	46
2. Der Gesellschaftsname	47
3. Die Stifter	48
4. Der Anlaß zur Stiftung	50
5. Die Gesellschaftsfarben – hellblau-weiß-dunkelblau oder dunkelblau-weiß-hellblau?	51
6. Die Gesellschaftszeichen	54
7. Konstitution und Prinzipien der Gesellschaft	56
8. Lebensbund oder Vereinigung für die Studienzeit	62
9. Zusammenfassung	66
1.3. Von der Stiftung der Bavaria bis zum Beginn der burschenschaftlichen Bewegung	67
1. Der Schauplatz in Zahlen	67
2. Die bayerischen Universitäts-Statuten	68
3. Der Comment des Würzburger SC	70
4. Studentisches Leben 1814-1817	74
5. Bavaria und der SC 1815-1817	78
1.4. Vom Wartburgfest bis zur Selbstaflösung der Bavaria	84
1. Das Wartburgfest	84
2. Die Urburschenschaft Teutonia und der SC in Würzburg	86
3. Der Sturm auf den „Pelikan“	92
4. Konstitutionsfeier im „Römischen Kaiser“ und Selbstaflösung der Bavaria ..	96
1.5. Von der Gründung der Germania bis zur Reunion der Bavaria	100
1. Gründung der Urburschenschaft Germania	100
2. Wesen der Germania – neue Gesellschaft oder Allgemeine Burschenschaft ...	102
3. Verhältnis zwischen Germania und Teutonia	107

4. Konkurrenzverhältnis zwischen Germania und SC, Würzburgs auswärtige Beziehungen, insbesondere nach Erlangen.....	109
5. Partikularinteressen in der Germania, gescheiterter Rekonstitutionsversuch der Bavaria	117
6. Radikalisierung innerhalb der Burschenschaft, staatliche Repressionsmaßnahmen	120
7. Auflösung der Germania und Reunion der Bavaria	126

2. Teil

Zwischen Verfassungsgewährung und Revolution –

Etiketten der Zeit von 1820-1850	133
-----------------------------------------------	------------

2.1. Würzburger Biedermeier..... 134

1. Politisch-wirtschaftlich-kulturelle Rahmenbedingungen.....	134
2. Stadtbild	135
3. Gaststätten und Gärten	138
4. Ausflüge	139
5. Student – Auftreten, Mode, Couleur und Wohnung.....	140
6. Lebenshaltung und Studienkosten.....	144
7. Tagesablauf	147
8. Kneipe und Biercomment, Kommerse, Fuchsenwischen und -brennen	148
9. Bälle und Vortanzrecht	151
10. Bürgerliche Vereine.....	152
11. Fackelzüge und Leichenbegängnisse	153

2.2. Neuanfang im Zeichen des Konstitutionalismus –

Die Bayern-Konstitution von 1821/22..... 155

1. Der Verfasser.....	156
2. „Der Geist, welcher vorliegende Constitution beseelt“	157
3. Was nicht in der Konstitution steht – aber in ihr allgegenwärtig ist	159
4. „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“, „Freiheit, Ehre, Vaterland“, „Patria“ und „Amicitia“ – Schlagworte und ihre Umsetzung	160
5. Eine grundlegende Festlegung	166
6. Das Toleranzprinzip	166
7. „platte“ Chirurgen und „konditionierende“ Apotheker.....	169
8. Probezeit und Rezeption	170
9. Füchse und Renoncen	172
10. Ersatzfamilie und Lebensbund.....	175
11. Demokratie und Gewaltenteilung – Convent und Chargierte	176
12. Die Waage der Justitia –Strafen und „Schonung gegen den Fehlenden“.....	178
13. Corpsstudentische Festtage der Bayern und deren Bedeutung	179

2.3. Konstitutionalismus vor Ort – Der SC-Comment von WS 1822/23..... 180

1. Motive, Datierung, Gliederung	180
2. Der Allgemeine Comment, ein studentischer Ehrenkodex	181
3. Der Spezielle Comment	187

2.4. Konstitutionalismus nach auswärts – SC- und Corpskartelle, das Bayreuther-Kartell von 1820	190
1. SC-Kartell zwischen Würzburg und Erlangen	190
2. Corps-Kartelle der Würzburger Gesellschaften, speziell der Guestphalen, Franken und Mainländer	192
3. Kartellabschluß Bavaria - Baruthia im Jahr 1820	194
4. Wortlaut und Geist des Kartellvertrages von 1823	200
5. Umwandlung in befreundete Beziehungen	204
6. Kartellangebot durch Bavaria Landshut	206
2.5. Zwischen Restauration und Liberalismus	209
1. Staat und Universität und ihre Bewertung der studentischen Gesellschaften ..	209
2. Anteile der Burschenschaft und der Corps in der Studentenschaft	219
3. Die Würzburger Burschenschaft bis 1829	220
4. Der Würzburger SC und Bavaria bis 1829	224
5. Das Verhältnis zwischen Corps und Burschenschaft	230
2.6. Vormärz und Reaktion	234
1. Rundum Revolution	234
2. Bayerischer Vormärz	235
3. Behördliche Reaktionen	239
4. Staatliche Garantierung der Bavaria	243
5. Die Würzburger Amicitia, das Frankfurter Attentat und der endgültige Untergang der Burschenschaft	247
6. Bavaria, der SC und sein Verhältnis zur Burschenschaft	251
2.7. Von der Reaktion zur Revolution	255
1. Wiener Ministerkonferenz und Ministerium Abel in München	255
2. Stiftung der Nassovia	258
3. Das Lebenscorpsprinzip bei den alten Würzburger Corps	261
4. Der SC bis 1842	265
5. Zwischen Hieb- und Stoßcomment	267
6. Bundesfeste der Bavaria – Beziehungen zu den Alten Herren	268
7. Studentischer Progreß und Fortschrittsverbindungen	270
8. Stiftung der Rhenania (III)	275
9. Andauernde SC-Spaltungen	279
10. Rekonstitution der Franconia	281
2.8. Die Jahre 1848/49	284
1. Bayerische Vorgeschichte – Lola Montez und das Corps Alemannia	284
2. Die Revolution in Würzburg im WS 1847/48	288
3. Der Sommer 1848 – Zeit der Kongresse: Burschenversammlung in Eisenach, Corps-Congreß und Professorenversammlung in Jena	292
4. Das Wintersemester 1848/49	298
5. Ablehnung der Reichsverfassung, Aufstände, Ende der Nationalversammlung .	299
6. Der Mai 1849 in Würzburg – Auszug der Studentenschaft nach Wertheim	301
7. Ende der revolutionären Bewegung	308
8. Die Alten Herren in der Revolutionszeit	309

3. Teil	
Von der Revolution zum Kaiserreich 1850-1871	313
3.1. Historismus und Realismus – der neue Geist	313
1. Auswirkungen in Kunst und Kultur	314
2. Auswirkungen in der Wissenschaft	318
3. Auswirkungen in der Politik	322
3.2. Würzburg – Stadt und Universität im Dampf-Zeitalter	327
1. Das Stadtbild	327
2. Handel, Gewerbe und Industrie in Würzburg	329
3. Familienleben	336
4. Schülerverbindungen	338
5. Die bürgerliche Gesellschaft und ihre Vereine	342
6. Die Universität und ihre Professoren	346
7. Neuerungen in den Universitätssatzungen	351
8. Student und Alltag	353
9. Fakultätszugehörigkeit in den einzelnen Corps	359
3.3. Korporationsleben in Würzburg 1850-1870	362
1. Bavaria	362
2. Der Seniorenconvent	367
3. Neue Korporationen und deren Beziehung zum SC	371
4. Örtliche Koalitionen außerhalb des SC	379
5. Vom Duell zur Bestimmungsmensur	380
3.4. Der Würzburger SC und der Kösener SC-Verband	388
1. Würzburgs Anschluß an den KSCV	388
2. Versuch eines süddeutschen Lebenscorpsverbandes – Ausdruck bayerischen Autonomiestrebens	395
3.5. Bavarias 50. Bundesfest 1865	403
1. Die Vorbereitung	403
2. Verlauf der Festtage	404
3. Gratulation des Stifters Kast	408
4. Öffentliche Rezeption	409
3.6. Bayerns Weg ins Deutsche Reich	411
1. Regierungsübernahme durch König Ludwig II. – zwei Würzburger Bayern als Minister	411
2. Trias-Politik des Freiherrn von der Pfordten – Schleswig-Holstein-Frage	413
3. Bayern und der deutsch-deutsche Krieg	414
4. Bavaria im Krieg 1866	416
5. Bayern und der Norddeutsche Bund, Heeresreform, Einjährig-Freiwillige	417
6. Deutsch-französischer Krieg und Reichsgründung	419
7. Bavaria im Krieg 1870/71	422

4. Teil	
Von der Reichsgründung bis zum 300. Universitätsjubiläum	425
4.1. Gesellschaft, Wirtschaft und Lebensgefühl im Kaiserreich	426
1. Staatsgebiet, Bevölkerung, Regierung	426
2. Von der Stände- zur Klassengesellschaft	428
3. Gründerjahre, Gründerkrach und Große Depression	433
4. Kulturkampf	434
5. Antisemitismus	436
6. Imperialismus und Kolonialismus	437
4.2. Entwicklung der Würzburger Universität	439
1. Aus- und Umbau der Hochschule	439
2. Lebenskosten und elterliches Einkommen	441
4.3. Der Würzburger SC bis 1882	442
1. Heimkehr der Sieger	442
2. Feudales Aktivenleben	442
3. Kösemer Ton und (Un-)Sitte	445
4. Mitgliederentwicklung im SC	447
5. Aus Nassovia wird Normannia	448
6. Guestphalia wird Corps, Rezeption in den SC	450
4.4. Lebenscorps–Waffencorps–Lebenscorps, Bavarias Suspension und Erneuerung	454
1. Allezeit Repräsentanten des Corps	454
2. Verbreitung des Waffencorpsgedankens – gescheiterter Umwandlungsantrag	455
3. „Staatsstreich“ des CC	461
4. Schicksal des Waffencorps bis zur Suspension	464
5. Rekonstitution als Lebenscorps	467
6. Auseinandersetzungen mit Makaria	472
7. Bandverleihung an 40 Renoncenphilister	474
4.5. Verbindungen außerhalb des SC	478
1. Katholische Verbindungen	478
2. Neue „weltliche“ Verbindungen	480
3. Veränderungen in den vorhandenen Korporationen	482
4. Örtliche Absprachen gegen den SC, Studentenversammlungen, Studentenausschüsse	486
4.6. Das 300. Universitätsjubiläum	491
1. Vorbereitung und Programm	491
2. Ablauf der Jubiläumstage	492

5. Teil	
Corpsstudent im Wilhelminischen Deutschland 1883-1918	497
5.1. Studentenschaft, Zeitgeist und Verbände	499
1. Die Zusammensetzung der Studentenschaft verändert sich – Frauenstudium, Jugendbewegung, Finkenschaft	499
2. Das Wilhelminische Zeitalter	502
3. Die studentischen Verbände	504
5.2. SC und Alte Herren in Wilhelminischer Zeit	512
1. Der SC in den Augen der Öffentlichkeit	512
2. Die Alten Herren organisieren sich	518
3. Überwindung der Mensuranfrage	519
4. Gründung des Verbandes Alter Corpsstudenten	521
5. Umwandlung der Makaria zum Corps	527
6. Gründung des Corpsphilisterverbandes Würzburg, Verhältnis zum SC	529
5.3. Ein tödliches Pistolenduell 1883 und seine Folgen	534
1. Die Kontrahenten	534
2. Anlaß und Ablauf	536
3. Nachspiel im SC – beiderseitige Denkschriften	537
4. Rauschen im Blätterwald	539
5. Schlußfolgerungen, Weiterentwicklung von Säbel- und Pistolencomment	542
5.4. Das Mensurwesen	546
1. Wandlung der Schlägermenschur	546
2. Mensurbeurteilung	549
3. Mensurgesetzgebung, Rechtsprechung, Verfolgung	551
4. Festungshaft auf Oberhaus	554
5.5. Studentischer Antisemitismus und jüdische Korporationen	557
1. Die Ausgangslage	557
2. Die Vorgänge bei Rhenania	558
3. Antisemitische Tendenzen bei Bavaria	560
4. Antisemitische Tendenzen im SC und den anderen Verbänden	564
5. Uneingeschränkte Genußtuung	568
6. Gründe des „Klimawechsels“ bei den Corps	568
7. Jüdisch-paritätische Korporationen als Gegenreaktion	569
5.6. Die Würzburger Verbindungslandschaft – lokale Zusammenschlüsse	573
1. Die satisfaktionsgebenden Verbindungen	573
2. Die konfessionell-katholischen Korporationen	579
3. Stärke und Anteil an der Studentenschaft	582
4. Örtliche Zusammenschlüsse der konfessionellen Korporationen	584
5. Örtliche Zusammenschlüsse der schwarzen Verbindungen	585
6. DC und LC und ihr Verhältnis zum SC	587
7. Der Verband schlagender Korporationen	589
8. Das Marburger Abkommen 1914	593

5.7. Bavaria bis zum ersten Weltkrieg 1883-1914	595
1. Corpsstudent – Vollzeitjob für sieben Wochentage.....	595
2. Corps-Alltag 1885/86.....	596
3. Corps-Alltag 1892-1895.....	603
4. Tanzkränzchen 1894.....	605
5. Bavarias 75. Bundesfest 1890.....	607
6. Einzug ins eigene Heim 1897	619
7. Verhältnisbeziehungen des Lebenscorps.....	624
8. Endgültige Umwandlung zum Waffencorps	628
9. Bavarias Anschluß an den schwarzen Kreis.....	631
10. Innere Entwicklung – Reformwut und -notwendigkeit.....	636
5.8. Der erste Weltkrieg	642
1. Der Tag von Sarajewo	642
2. Europäische Bündnisse und Kriegsziele	643
3. Mobilmachung und Kriegsbeginn, Fronten	645
4. Der Seekrieg.....	647
5. Die Ostfront.....	648
6. Die Südfront.....	650
7. Die Westfront	651
8. Kriegsauswirkungen in der Heimat.....	658
9. Corpsleben im Krieg, 100. Bundesfest	660
10. Das Ende	667
11. Rückführung der Truppen und Verwundeten	670
 Literaturverzeichnis	 673
Namensverzeichnis	685
Abkürzungsverzeichnis	697



Vorwort

Fuchsenstunde – Thema „Corpsgeschichte“: Für mich wie wohl für viele die erste Begegnung mit der Vergangenheit unserer Bavaria. Begeistert las ich die einzige damals existente Darstellung, die 1905 erschienene Geschichte aus der Feder von Karl Lotz IV. Seine Arbeit ist ein Musterbeispiel der zeitgenössischen Arbeitsweise, die Akkuratess und Art der Quellenverwertung auch heute – besonders gegenüber dem, was andernorts in jenen Tagen an Corpsgeschichten erschienen ist – bemerkenswert. Dies gewinnt besondere Bedeutung durch den späteren Verlust vieler Originalunterlagen.

Damals erschien die Welt noch in Ordnung. Aus späterer Zeit berichteten nur kursorische und subjektive Erinnerungen Einzelner. Grundsätzliches über die einschneidenden Auswirkungen der nationalsozialistischen Ideologie und des Dritten Reichs aufs Corps brachte erst die 1976 erschienene Geschichte unseres Corpsbruders Hans Stumm. Sie war zu ihrer Zeit eine der ersten zusammenhängenden Darstellungen und ein durchaus mutiges Unterfangen, auch wenn – wohl mit Blick auf die eigene Rolle des Autors, aber auch mit Rücksicht auf zahlreiche, damals noch lebende Corpsbrüder – seine Ausführungen überwiegend von dem Gedanken der Entschuldung getragen sind, von der Vorstellung des aus übergeordnetem Interesses gar nicht anders Könnens, und weniger von der Frage, ob die Zeitgenossen mehrheitlich auch anders gewollt hätten. Seine Darstellung kann heute nicht mehr befriedigen, sie fordert das neuerliche Hinterfragen geradezu heraus. Dies eröffnet uns die Chance, Fehlentwicklungen jener Zeit bereits in ihrer Entstehung kennenzulernen und das Gespür dafür zu schärfen, was auch damals vermeidbar oder auch unvermeidbar war bzw. gewesen wäre. Allein dies zeigt den großen Gewinn einer Beschäftigung mit der eigenen Geschichte.

Als ich 1985 die Texte zum Bildband unserer Corpsgeschichte schrieb, ging es in erster Linie darum, Geschichte durch Bilder erfahrbar zu machen. Aus der Distanz von dreißig Jahren bedürfen manche der dortigen Aussagen gleichfalls der Korrektur. Die jahrzehntelange intensive Beschäftigung mit der Geschichte der Kösener Corps, aber auch mit den persönlichen Schicksalen unserer Corpsbrüder, die mit der Herausgabe unserer Gesamt-Matrikel vor fünf Jahren verbunden war, hat mir dies vor Augen geführt.

Fast genau die Hälfte der 200jährigen Geschichte unseres Corps spielte im Königreich, die andere Hälfte im Freistaat Bayern. Beides hat auch unserer Bavaria nachhaltig geprägt; es lag somit auf der Hand, dies bei der historischen Darstellung entsprechend zu berücksichtigen. Anders als früher sind beim heutigen Leser historische Fakten kaum noch präsent. Die Rahmenbedingungen aber haben Aktive und Alte Herren bewegt, haben die den Universitäten zugemessene Aufgabe bestimmt, Professoren in ihrer Haltung beeinflußt und Studenten geprägt. Als „Pflanzschulen der Nation“ sind die Universitäten stets neben ihrer Ausbildungsfunktion auch Denkfabriken für die Zukunft gewesen, Sammelbecken begeisterungsfähiger, junger Intellektueller, und so prädestiniert, neue Ideen zu produzieren, diskutieren und propagieren. Die Verflechtung des universitären Lebens mit der hohen Politik sind vielfältig und unübersehbar. Nicht umsonst haben die Landesherrn schon frühzeitig der Aufsicht über die Studierenden hohe Bedeutung beigemessen. Diese Corpsgeschichte versucht deshalb, die Wege nachzuzeichnen – vom Leben in Deutschland zur Situation vor Ort, von der Stadt in die Universität und zu den Studenten, von den unterschiedlichen Korporationsverbänden zu den Würzburger Bayern.

Deutsche Geschichte ist die Geschichte eines Nord-Süd-Gegensatzes. Zunächst bei der Vorherrschaft im Deutschen Bund – Österreich oder Preußen – dann im deutschen Kaiserreich zwischen Preußen und Bayern, heute nach der Zerschlagung des alten preußischen Staates zwischen Bayern und dem „Rest der Welt“. Bayern war das erste deutsche Land mit Verfassung, ein Hort liberaler Ideen und der erste Staat, in dem studentische Verbindungen staatlich garantiert wurden. König Ludwig I. beförderte die kulturelle Identität der Deutschen bewußt durch seine Bauten wie die Walhalla bei Regensburg und die Befreiungshalle bei Kelheim. Norddeutsche kamen gerne und oft für einige Semester aus ihrer „kühlen“ Heimat in den schwelgerisch-barocken Süden; daran und auch an der bayerischen Neigung zu Sonderwegen hat sich bis heute nicht viel geändert.

Der Nord-Süd-Dualismus beherrschte auch den Kösener Verband. Dominiert war er durch die große Zahl der norddeutschen Corps, während gleichzeitig die attraktivsten Universitäten im Süden lagen. Zuerst Würzburg, später München, Heidelberg und Tübingen stellten die mitgliederstärksten SC. Dementsprechend interessant war es, welche Haltung deren Corps zu Grundfragen des Corpsstudententums einnahmen. Dies galt vor dem Ersten Weltkrieg, es zeigte sich erneut nach 1919 in der maßgeblichen Mitwirkung des Münchner SC bei der Ausdehnung des Verbandes auf Österreich, es wurde abermals sichtbar beim Wiederaufleben der Corps in der Verbotszeit 1942-44 und ließ 1953 das verbindungsfreundliche Würzburger Pflaster für vierzig Jahre zur Heimstatt des KSCV und Bavaria zum weithin bekannten Gastgeber des Schwarzen Kreises werden.

Durch das süddeutsche Lebenscorpsprinzip haben die Alten Herren auch nach ihrer eher kurzen Studienzeit ihr berufliches und gesellschaftliches Wirken ins Corps getragen und so auf dessen Schicksal Einfluß genommen, Beispiel gegeben und Geschichte gestaltet, lange bevor dies allgemein üblich war. Ihr Wirken gehört deshalb unverzichtbar zur Geschichte des Corps. Dabei soll der Blick auf die Vergangenheit weitgehend durch zeitgenössische Äußerungen bestimmt werden und nicht durch den heutigen Blick zurück. Die oft anzutreffende Schlauheit „sub scientia Dei“ muß sich messen an Wissensstand und Entscheidungsspielraum derjenigen, die das Ergebnis noch nicht kannten.

Das Buch soll auch Dank sagen an unser Corps für das, was es uns allen, besonders aber dem Verfasser, in vielen Jahren gegeben hat. Dieser Dank gilt auch denjenigen, die durch ihr Interesse für die Sache, durch ihre Mithilfe und Großzügigkeit erst sein Erscheinen ermöglicht haben.

Hannover, im Sommer 2020

Rolf-Joachim Baum

1. Teil

Von den Anfängen bis zur Reunion der Bavaria

Als Bavaria gestiftet wurde, konnte Würzburg bereits auf eine reiche korporationsstudentische Vergangenheit zurückblicken; der einleitende Beitrag versucht, diesen ersten Spuren nachzuforschen. Karl Lotz führte beim Niederschreiben der ersten Corpsgeschichte noch Klage über das Wenige, was an Quellen aus den ersten Tagen unseres Corps auf uns überkommen war. Durch die spätere Entdeckung aufschlußreichen Archivgutes hat sich unser Wissen – verglichen mit 1905 – wesentlich erweitert; dabei stellt sich das eine oder andere heute auch nicht mehr ganz so dar, wie es noch vor 100 Jahren formuliert worden ist. Zusätzlich erlaubt uns der Blick nach außerhalb und die zeitgleich dort zu beobachtenden Entwicklungen Rückschlüsse auf das Geschehen vor Ort.

Würzburg war einst die größte Universität in Bayern. Ihre Studenten nahmen deshalb – nicht nur im Königreich – bestimmenden Anteil an der Entwicklung der urburschenschaftlichen Bewegung. Dabei stand anfangs der Begriff „Burschenschaft“ keineswegs für spezielle korporative Lebensform sondern bezeichnete lediglich die „studentische Allgemeinheit“. Abgesehen vom idealistischen Wunschdenken an ein „einig‘ Vaterland“ war dieser Burschenschaft in ihren Anfängen ein aktiv politisches oder gar revolutionäres Streben völlig fremd. Und unsere Bavaria kann für sich in Anspruch nehmen, bei der Konstituierung einer die Grenzen der Einzelkorporationen überbrückenden studentischen Einheit in Würzburg, wenn auch nicht ganz uneigennützig, voranmarschiert zu sein. Das Eindringen politischer Zielsetzungen in diese studentische Allgemeinheit – fernab rein studentischer Belange – führte schließlich zum Bruch Bavarias mit der „Burschenschaft“ und zum Wiederaufleben des Corps.

1.1. Von der Entstehung der Universitäten bis zur Stiftung der Bavaria¹

1. Entstehung der Universitäten – studentische Nationen und Bursen 1000 – 1582

Bildung, Mönchtum und Klosterleben gingen im Mittelalter Hand in Hand. Noch heute zeugen großartige Klosterbibliotheken von jenen Zentren universellen Bildungsstrebens, wobei jedoch die Universalität später für lange Zeit ihre Grenzen fand an den Dogmen der christlichen Lehre. So liegen die Ursprünge der Universitäten in den mittelalterlichen *Kloster- und Domschulen*, deren erste wir im 11. Jahrhundert in Italien finden. Den Kristallisationspunkt bildete dabei meist nur eine einzelne Wissensdisziplin, die von einem namhaften Magister vor Ort unterrichtet wurde und der dadurch seine Schüler um sich scharte. Während das Studium der Theologie und Philosophie in den Klosterakademien beheimatet blieb, lag der Schwerpunkt der sich außerhalb derselben ent-

¹ Die nachstehende Darstellung basiert unter Einarbeitung neuerer Erkenntnisse auf dem früher erschienenen Beitrag von Baum Rolf-Joachim, *Aus der Frühzeit der Würzburger Verbindungen 1770-1815*, in: Baum, Rolf-Joachim et al., *1582-1982 Studentenschaft und Korporationswesen an der Universität Würzburg*, Würzburg 1982, S. 48-74.

wickelnden Unterweisung auf juristischem und medizinischem Gebiet. Bildung hieß in jenen fernen Tagen vor-naturwissenschaftlicher Grundlagenforschung nicht der Erwerb detaillierter Spezialkenntnisse, unter Bildung verstand der Zeitgenosse vielmehr den philosophischen Versuch, die Welt in ihrer Gesamtheit gedanklich zu ordnen, ein logisches System zu entwickeln, das ihn instand setzte, ihre Abläufe unter ethisch-theokratischer Sichtweise zu begreifen. Philosophische Erwägungen dominierten die Betrachtung der Abläufe auch in Medizin und Rechtswissenschaften, und die frühen Professoren² waren echte Universalisten, die sich nicht auf ein Gebiet beschränkten sondern ihre Weltsicht als logisches Ganzes vertraten, sich zu ihr bekannten. Die Einschränkung des Unterrichtsauftrages eines Hochschullehrers auf nur ein Fachgebiet oder auch nur Teile desselben ist eine Erfindung des 19. Jahrhunderts.

Die vielleicht älteste Hochschule Italiens, die Scuola Medica Salernitana, nahm um 900 ihren Ausgang von einem durch die Mönche des Klosters am Monte Cassino gegründeten Spital; berühmt wurde sie für ihre Arzneimittellehre und tieranatomischen Studien. Die Universität Bologna hingegen führt sich auf die kaiserliche Bestätigung einer Juristenschule in der Regierungszeit Heinrichs IV. im Jahr 1088 zurück; wahrscheinlich jedoch ist ihre Gründung als Institution erst um 1140 anzunehmen. Ihre Entstehungsgeschichte macht erstmals auch das Emanzipationsstreben der weltlichen Macht von der Bestimmung der Lehrinhalte durch den Klerus offenkundig. Durch Kaiser Barbarossa erhielt Bologna 1155 ein Scholarenprivileg, durch das jene der ausschließlichen Rechtsprechung ihres dominus oder des Bischofs von Bologna unterstellt wurde. Die damit von den Studenten gegenüber der Stadt erworbene vermögensrechtliche und jurisdiktionelle Autonomie wurde zur Geburtsstunde des akademischen Bürgerrechts und der in

Resten bis ins 20. Jahrhundert bewahrten akademischen Gerichtsbarkeit.



Abb. 1 – Die Universitas magistrorum et scholarium der Sorbonne in Paris; mittelalterliche Buchmalerei.

Universitätsgründungen waren in ihrer Anfangszeit auf *Privatinitiativen* beruhende, sich selbst verwaltdende Zusammenschlüsse von Lehrenden und Lernenden; ihr vollständige Bezeichnung lautete „*universitas magistrorum et scholarium*“, woraus sich die verkürzende heutige Bezeichnung „Universität“ (= Gesamtheit) ableitet. Zur Absicherung gegen Eingriffe von außen suchten diese „universitates“ ihrerseits um die Gewährung obrigkeitlicher Privilegien nach. In späterer Zeit kehrte sich die Reihenfolge um: Die Errichtung Hoher Schulen wurde von der vorherigen Verleihung päpstlicher und/oder kaiserlicher Genehmigungsbriefe abhängig gemacht.

Die Universitas definierte sich in der Anfangszeit allein durch das Zusammenkommen der Dozenten und ihrer Schüler. Entscheidend war dabei nicht der physische Ort sondern die intellektuelle Gemeinschaft; erst später wurde es üblich, feste Unterrichtsräume anzumieten oder anzukaufen. Je nachdem, wer die

² von lat. „profiteri“ = sich bekennen.

Hauptlast der Finanzierung übernahm, lassen sich dabei drei unterschiedliche Typen unterscheiden: Durch die Lernenden finanzierte Einrichtungen (Bologna), durch die Kirche getragene Institutionen (Paris) oder durch den jeweiligen Landesherrn bezahlte Lehrkräfte und Einrichtungen (Oxford). Natürlich hatte die Finanzierung weitreichenden Einfluß auf die Auswahl der Lehrinhalte, die Qualität der Vorlesungen und die Stabilität der Einrichtungen. Gleichzeitig liefert sie uns eine weitere Begründung für das zu beobachtende Selbstbewußtsein der Studierenden gegenüber den Stadtbürgern, wie es in zahlreichen späteren Auszüge aus Hochschulorten – in Würzburg 1849 – sichtbar wird: Universität war eben dort, wo die Unterweisung stattfand.

Die Organisation dieser alten Universitäten erfolgte ursprünglich nach der nationalen Herkunft ihrer Studenten, wobei kleinere Nationen den größeren zugerechnet wurden. Diese Nationen – in der Regel vier – hatten wesentlichen Einfluß auf die Verwaltung der Hohen Schule, da ihre Vorsteher deren Rektor wählten. Die später übliche Gliederung der Universitäten nach Lehrfächern³ in Fakultäten findet dagegen ihre Parallele in der Organisation des Handwerks in Zünften und wurde erstmals an der Pariser Sorbonne durchgeführt.

Das Studium begann in der Regel im Lebensalter von 14-15 Jahren an der **Artistenfakultät**. Die von den Scholaren von zu Hause mitgebrachten Kenntnisse waren dabei so unterschiedlich, daß einem Fachstudium der Theologie, Medizin oder Rechtswissenschaften das Studium der „sieben freien Künste“ („artes liberales“) vorausging. „Frei“ wurden diese genannt, weil ihre Kenntnis den Bildungsstand eines freien Mannes repräsentierte; als solcher wiederum galt, wer nicht auf den Broterwerb durch seiner Hände Arbeit angewiesen war. Diese für den Adel typische Einstellung übertrug sich auf den Bildungsbeflissenen und liefert uns noch eine Begründung für das später stark entwickelte studentische Selbstbewußtsein; noch im 19. Jahrhundert galt es in adeligen Familien als anstößig, für den Lebensunterhalt arbeiten zu müssen. Der Bildungskanon der freien Künste umfaßte: Grammatik, Rhetorik, Dialektik, Arithmetik, Geometrie, Musik und Astronomie. Nach etwa sechs Jahren konnte der Absolvent der Arti-



Abb. 2 – Auszug aus der Chronik des Lorenz Fries; Gründung der Würzburger Universität im Jahr 1402.

³ Plural „ordines“ von lat. „ordo“ = Abteilung; davon abgeleitet lat. „ordinarius“ als Bezeichnung des Lehrstuhlinhabers als Leiters der Abteilung; hier findet sich nochmals ein Hinweis auf Herkunft der Hochschulen von klerikalen Strukturen, ist doch „ordinarius“ auch die Bezeichnung des Bischofs.

stenfakultät den Abschluß eines „Baccalaureus“⁴ erwerben und anschließend an eine der höheren Fakultäten wechseln, wo er nach weiteren 6-12 Studienjahren, also in einem Alter von 30 bis 40 Lebensjahren, den Abschluß eines Magisters oder Doktors erwerben konnte, der ihn berechnigte, seinerseits Studenten zu unterweisen.

Bildungsinteresse und Aufenthaltsdauer der an die Hochschulen kommenden jungen Männer – entsprechend der Wurzeln der Universitäten in klerikalen Conventen finden wir unter den Studenten keine Frauen – waren sehr unterschiedlich. Keineswegs alle strebten einen Abschluß an einer der höheren Fakultäten an. Wir können im wesentlichen drei *Studententypen* unterscheiden: Der Sohn aus adeligem Hause, der zur Vervollkommnung seiner Allgemeinbildung für begrenzte Zeit, meist weniger als zwei Jahre, Vorlesungen der Artistenfakultät besuchte, der das Baccalaureat anstrebende Eleve, der später seinerseits als Erzieher tätig werden wollte, und der einen akademischen Magister- oder Doktorgrad anstrebende Absolvent der höheren Fakultäten.

In der Regel kamen die „fahrenden Scholaren“ von weither gewandert und lebten und lernten vor Ort – was schon mit Hinblick auf ihre Jugend als sinnvoll erschien – meist in Kollegien(-stiftungen). Unterrichtssprache war generell das Lateinische, die ersten Vorlesungen auf deutsch wurden erst Ende des 17. Jahrhunderts in Halle gehalten. Im deutschsprachigen Raum wurden die Kollegien meist als „Bursen“⁵ bezeichnet, was später zur Benennung der Bewohner als „*bursarii*“ und der Studenten allgemein als „Burschen“ führte. Die Bursen standen unter der Leitung eines Studienmeisters (*magister regens*) und wurden durch die Beiträge zur gemeinschaftlichen Kasse der Scholaren finanziert. Sie stellten Unterkunft und Studienräume, teils mit eigenen Bibliotheken, zur



Abb. 3 – Hof zum Katzenwicker, Sitz der ersten Würzburger Universität von 1402, Ölgemälde von Andreas Geist.

⁴ m.lat. Wortbildung von ungesicherter Etymologie. Eine mögliche, dem oft scherzhaften Charakter des mittelalterlichen Lateins entsprechende Ableitung wäre die von „*bacca lauri*“ = Lorbeere; in diesem Sinne übertragen zur Bezeichnung der untersten Rangstufe in der akademischen Hierarchie.

⁵ lat. „*bursa*“ = Geldbeutel, übertragen als Gemeinschaftskasse.

Verfügung. Die Aufnahmezeremonie in die Studentengemeinschaft der Burse geschah in Form der „Deposition“, einer der kirchlichen Beichte nachempfundenen Zeremonie, bei der der Neuling nach entsprechenden Bußauflagen die Absolution erhielt; Reste dieses Brauches finden sich wieder in dem bis Mitte des 19. Jahrhunderts in Würzburg geübten „Fuchsenbrennen“. Der „*freie Bursch*“ wiederum war derjenige, der – meist als Sohn wohlhabender Eltern oder Student an einer der höheren Fakultäten – außerhalb der Burse – und damit ohne deren Aufsicht und Zwängen unterworfen zu sein – in einem Privatquartier lebte.

Universitäten außerhalb Italiens finden wir zunächst in Oxford (vor 1214) und Paris (1231), Salamanca (1218), Sevilla (1254) und Lissabon (1290), während die frühesten **Gründungen auf deutschsprachigem Boden** 1348 in Prag, 1365 in Wien, 1386 in Heidelberg, 1388 in Köln und 1402 – erstmals, wenn auch nicht beständig – in Würzburg erfolgten. Diese Gründungen waren auf jeweils vier Fakultäten ausgelegt und repräsentierten damit den Typ der an einem Ort komprimierten Präsenz aller Wissenschaftszweige (= universitas literarum). Reformation und Humanismus sowie die weiter fortschreitende Emanzipation der Territorialherren gegenüber Kaiser und „Heiligem Römischen Reich“ ließen am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert eine ganze Reihe neuer Hochschulen entstehen, die im Sinne der territorialen Aufteilung des Reichsgebietes in katholische und evangelische Regionen und nach dem Grundsatz „cuius regio, eius religio“ ausgesprochen konfessionell geprägt waren.

2. Gründung der Alma Julia – Studentisches Leben in Würzburg 1582–1790

Als 1582 Fürstbischof Julius Echter v. Mespelbrunn die nach ihm benannte Würzburger Universität erneuerte, tat er dies in der Absicht, dadurch in dem bereits halb zum Protestantismus übergelaufenen Hochstift die **Gegenreformation** voranzutreiben. Standfeste katholische Theologen sollten dort herangebildet werden, die draußen im Lande dem Volk die neue Lehre austrieben, zuverlässige katholische Verwaltungsbeamte, die geeignet waren, die Basis seiner eigenen weltlichen Macht wiederherzustellen. Dem entsprechend trug die Anstalt einen ausgeprägt katholischen Charakter. Sämtliche Professoren und Studenten – an anderen Hochschulen nach Nationen oder Fakultäten gegliedert – waren hier zu einer „akademischen marianischen Congregation“ vereinigt⁶.

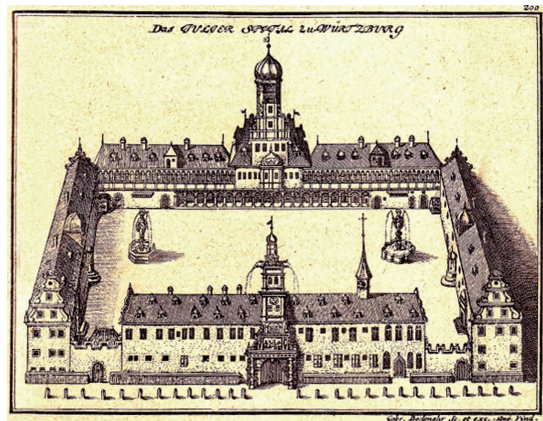


Abb. 4 – Das Julius-Spital, 1576-1921 als Universitätsklinik genutzt; Kupferstich von Gabriel Bodenehr um 1710, Bauzustand vor dem Brand 1699.

⁶ Wegele, Franz Xaver v., Geschichte der Universität Würzburg, 2 Bde., I. Geschichte, II. Urkundenbuch, Würzburg 1882, Bd. I., S. 304.

Zur *Zusammensetzung der Studentenschaft* berichtet v. Wegele: „Die Deutschen, die immerhin die Mehrzahl bildeten, rekrutierten sich zunächst aus dem Hochstift Würzburg, aber zugleich finden wir auch die anderen katholischen Landschaften Deutschlands, wenn auch keine auffallend stark, vertreten. Desgleichen schickten uns die Niederlande und Frankreich ihre Vertreter.“⁷ Ergänzend schreibt der 1593 als Mathematiker des Domkapitels und Professor der Medizin von Löwen nach Würzburg berufene Adrianus Romanus in seiner Autobiographie, daß in manchem Semester bis zu fünfzig Polen in Würzburg studiert hätten.

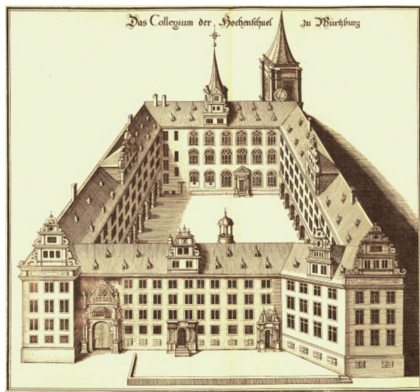


Abb. 5 – Das Kollegiengebäude der Julius-Universität von 1582; Kupferstich von Gabriel Bodenehr um 1710.

Es finden sich in den „acta universitatis“ wiederholt Nachrichten über ein ungezügelter, mitunter auch reichlich kriminelles studentisches Leben. Die dort erwähnten Ausschweifungen, darunter mehrere zur Kenntnis der Obrigkeit gelangte Duelle, veranlaßten am 16.06.1668 ein allerhöchstes Rescript, in dem es heißt: „Also gebieten Wir, ...daß die in den nderen Schulen begrieffene und der Philosophie obligenten Studenten... bei Tag und Nacht sich des Degentragens gänzlich enthalten, von den übrigen aber trium Facultates Studiosi niemand mehr mit den Degen oder anderem Gewehr sich abends zu Sommers-Zeiten nach neun und zu Winters-Zeiten nach sechs Uhren ohne Liecht auff den Strassen und Gassen betreten lassen solle.“⁸ Wir dürfen daraus schließen, daß den damaligen

Kommilitonen der Gebrauch des Parisiens durchaus nicht fremd war, eine Tatsache, die der Annahme eines studentischen Verbindungswesens entgegenkommen würde. Ebenso enthalten die Universitätsakten eine Anweisung an die Wirte der Stadt, „keinen Studenten ihre Wirthschaft zur Abhaltung von Kneipgelagen zu öffnen.“⁹ Auch dieses spricht eher für als gegen das Vorhandensein studentischer Zusammenschlüsse, wobei der Beweis hierfür jedoch fehlt.

In der Folge des Dreißigjährigen Krieges hatte die Universität ihren guten Ruf weitgehend eingebüßt. Gründe für den *inneren und äußeren Niedergang* waren eine falsche Berufungspolitik und das damit einhergehende Absinken des Vorlesungsniveaus. Angeblich mußten manche Professoren direkt ins Kolleg geprügelt werden, so zumindest berichtet ein Student von 1760, der spätere russische Staatsrat Dr. Weickard. Derselbe erzählt weiter, es seien über mehrere Jahre keine Hörer mehr dagewesen, und v. Wegele ergänzt aus der Matrikel, daß es zwischen 1751 und 1775 insgesamt nur fünf Promotionen gegeben habe. Solche Zustände, mag auch die vorstehende Schilderung in Einzelpunkten übertrieben wirken, mußten früher oder später Folgen zeigen. Der Prozentsatz der Ausländer und die Zahl der Söhne des Adels wurden weniger, womit eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung eines studentischen Verbindungslebens weg-

⁷ Wegele, Bd. I. S. 304.

⁸ Wegele, Bd. II. S. 290f.

⁹ Wegele, Bd. I. S. 307.

1.3. Von der Stiftung der Bavaria bis zum Beginn der burschenschaftlichen Bewegung

1. Der Schauplatz in Zahlen

Würzburg war im Jahr 1813 eine Stadt mit 19.925 Einwohnern²²⁴, von denen über 80% der katholischen Religion angehörten, die Zahl der jüdischen Einwohner lag bei ca. 400. Die Universitätsmatrikel weist für 1815 die Zahl von 181 Immatrikulationen²²⁵ aus, während die Gesamtzahl der Studenten für das Wintersemester 1814/15 mit 401 Studenten²²⁶ angegeben wird. Daraus errechnet sich ein Multiplikator von 2,2 zur Feststellung der Gesamtstudentenzahl auf Basis der Immatrikulationen. Im Wintersemester 1819/20 hatte die Universität 629 Studierende, im Wintersemester 1824/25 erreichte sie 655²²⁷.



Abb. 29 – Ansicht der Stadt Würzburg um 1820 vom Steinberg, im Vordergrund rechts vor der Stadtbefestigung gelegen, die Villa Gätschenberger, später Corpshaus der Bavaria.

Es lohnt sich, diese Zahlen mit denen der beiden anderen bayerischen Universitätsstädte zu vergleichen. Die Stadt **Landshut** zählte zu Beginn des 19. Jahrhunderts 8.627 Seelen²²⁸, eine genauere Angabe für 1815 fehlt, die Einwohnerzahl dürfte aber inzwischen bei etwa 9.500 gelegen haben²²⁹, wobei 99 Prozent der Bewohner Katholiken waren. Gesamtstudentenzahlen sind nicht bekannt, nur die Zahl der Immatrikulationen. Diese

²²⁴ Wikipedia/Würzburg/Einwohnerentwicklung.

²²⁵ Merkle, Sebastian, Die Matrikel der Universität Würzburg, München und Leipzig 1922.

²²⁶ Lang/Schletter, a.a.O., S. 127.

²²⁷ Lang/Schletter, a.a.O., S. 128.

²²⁸ Herzshut, Theodor, Landshut im XIX. Jahrhundert, Landshut 1969, S. 33f.

²²⁹ Zum 1. Dezember 1840 wird die Einwohnerzahl Landshuts mit 12.119 angegeben.

lag 1814/15 bei 132 Studenten, im Jahr 1819/20 bei 245 Studenten und im Jahr 1824/25 bei 339 Studenten²³⁰. Legen wir den Multiplikator von 2,2 zu Grunde, wie er sich für Würzburg errechnet hat, so können wir für das Jahr 1815 von einer Gesamtstudentenzahl von rund 300 Studierenden, für 1820 von 550 und für 1825 von 750 ausgehen.

Die Stadt **Erlangen** zählte 1812 8.592 Einwohner²³¹, die fast ausschließlich der evangelischen Religion angehörten. Exakte Angaben über die Gesamtzahl der in Erlangen Studierenden liegen nach Auskunft des Universitätsarchivs für die ersten Jahrzehnte nicht vor. Für das Jahr 1815 finden sich im Matrikelbuch 84 Immatrikulationen, für 1820 sind es 136 und für 1825 beträgt ihre Zahl 166²³². Daraus errechnet sich – wieder unter Verwendung des Faktors 2,2 – für das Jahr 1815 eine Gesamtstudentenzahl von 185, für das Jahr 1820 von 300 und für das Jahr 1825 von 370.

Würzburg beherbergte somit bis 1825 die größte der drei bayerischen Universitäten; erst die Verlegung der Landshuter Hochschule in die Landeshauptstadt verdrängte sie dauerhaft auf den zweiten Platz. Als Stadt hingegen war Würzburg nach München und Nürnberg und knapp vor Bamberg die drittgrößte Stadt Bayerns²³³. Das Erscheinungsbild von Stadt und Universität ist ausführlich im Bildband zu unserer Corpsgeschichte²³⁴ gewürdigt, die allgemeinen Lebensverhältnisse und deren Wandel im Laufe der Zeit im allgemeinen Teil der Corpsmatrikel²³⁵, sodaß sich eine Wiederholung an dieser Stelle erübrigt.



Abb. 30 – König Maximilian I. Joseph von Bayern, im Hintergrund München.

2. Die bayerischen Universitäts-Statuten

Nach der bayerischen Besitzergreifung im ehemaligen Großherzogtum wurden die für Landshut erlassenen „**Gesetze für die Studierenden**“ durch königliche Order vom 02.12.1814 zur gleichartigen Anwendung auch in Würzburg verbindlich. Deren IV. Titel beinhaltet alle Regeln, inklusive der zugehörigen Strafandrohungen, die der Obrigkeit für das Betragen der Studenten wesentlich erschienen. Wir lesen dort:

„§6. Den Studirenden ist insbesondere verboten: ...d) besondere Spiel- und Trinkge-

²³⁰ Freninger, Franz Xaver (Hg.), Das Matrikelbuch der Universität Ingolstadt-Landshut-München, München 1872.

²³¹ Wikipedia/Erlangen/Einwohnerentwicklung.

²³² Kunstmann, C. H., Personalstand der Universität Erlangen in ihrem ersten Jahrhundert (1742-1843), Erlangen 1843.

²³³ Die Hauptstadt München zählte 1813 51.396 Einwohner, Nürnberg hatte 1812 26.569 Bewohner und die Bewohnerzahl Bamberg's betrug im Jahr 1811 17.095. Angaben nach Wikipedia/.../ Einwohnerentwicklung.

²³⁴ Bildband zur Corpsgeschichte, S. 22-29, 82.

²³⁵ Corpsmatrikel, Band 1, S. 41-70.

lage – e) alles Tragen von Waffen jeder Art, der Degen, der sogenannten Schläger, Knotenstöcke etc. etc. – f) das Tragen einer besonderen Uniform, Cocarden und sonstigen Auszeichnungen außer der National-Cocarde. – h) das zahlreiche Begleiten abziehender Studirender in Wägen und zu Pferde. – k) Das Besuchen der im Gefängnisse sich befindenden Studirenden...

§11. Duelle, jede andere Art von Zweykampf, und alle Theilnahme an denselben, sind den Studirenden auf das Schärfste verboten.

§12. Wirkliche Duellanten, wenn das Duell keine Folgen gehabt hat, und wenn die Schuldigen übrigens fleißig und von untadelhafter Aufführung sind, sollen das erste Mal mit einer geschärften Carcer-Strafe von 6 bis 8 Tagen belegt werden.

§13. Wenn die Duellanten zu den Unfleißigen und solchen Individuen gehören, welche bereits als Renomisten bekannt sind, so soll die Carcer-Strafe mit dem Consilio abeundi geschärft werden...

§16. Übungen mit bloßen Klingen, mit scharfen oder spitzigen Waffen, werden einem Duelle gleich erachtet, und sind wie wirkliche Duelle zu bestrafen...

§18. Geht das Duell wirklich vor, und hat eine Tödtung oder Körper-Verletzung zur Folge, so finden noch außerdem die auf diese Verbrechen und respectiven Vergehen durch das Strafgesetzbuch bestimmten Strafen statt.

§23. Da die geheimen Gesellschaften, unter welchen Namen und zu welchen Zwecken sie errichten werden mögen, durch die Verordnung vom 4. Nov. 1799 und 5. März 1804 im Königreiche bereits allgemein verboten sind, und die Studirenden, insbesondere wegen der schädlichen Folgen, die aus dergleichen Verbindungen in mehreren Beziehungen für sie entstanden sind, bey ihrer Immatriculirung sich sogar eidlich verpflichten müssen²³⁶ weder in solche Verbindungen zu treten, noch darin zu verbleiben, wenn sie zuvor Mitglieder derselben waren, so ist jede Theilnahme an dergleichen Gesellschaften künftig als eine höchst strafbare Handlung anzusehen.

§24. Inländer, welche nach der von ihnen abgegebenen Versicherung entdeckt werden, daß sie Mitglieder einer solchen geheimen Gesellschaft seyen, sollen von der Universität mit öffentlichen Anschlag relegirt und überdies als Meineidige dem geeigneten Gerichte zur Bestrafung übergeben werden.

§27. Studirende, welche zwar nicht überführt werden können, dergleichen geheimen Gesellschaften anzugehören, jedoch durch das Tragen der auf solche Verbindungen hinweisenden Abzeichnungen an den Hüten, Mützen, Kleidern, Tabakspfeifen, Uhren, oder durch mystische Zeichen und Motto's in ihren Stammbuchblättern gegründeten Verdacht gegen sich erregen, daß unter ihnen dergleichen geheime Verbindungen im Geheimen fortgepflanzt werden, sollen unter strengste Aufsicht, sowohl von Seiten des Rectorats, als der Polizey genommen werden.

²³⁶ Diese eidliche Verpflichtung wurde am 30.09.1815 dahingehend abgewandelt, daß ein schriftlicher Revers des Immatrikulanden mit der entsprechenden Versicherung ausreichte, „in keiner geheimen Verbindung sich [zu] befinde[n], noch in eine solche künftig treten wolle, oder wenn er bisher Mitglied einer solchen Gesellschaft war, daß er von nun an derselben entsage.“ (Staatsarchiv Würzburg Univ.-Curtatel Nr. 167)

§28. Ältere Candidaten, welche über die jüngeren oder neu ankommenden Studirenden eine Obergewalt sich anmassen, die sie in ihre Gesellschaften dadurch zwingen wollen, daß sie dieselben öffentlich verspotten, mit Schimpffnamen belegen, andere von dem Umgange mit ihnen abhalten, wie bey den vormaligen Landsmannschaften unter allerley unanständigen Formeln üblich war, sind als gefährliche Verführer zu behandeln, und nach vorgängigen ernstliche fruchtlosen Ermahnungen und gelinderen Bestrafungen von den Universitäten zu entlassen.“²³⁷

Die Vorbedingungen einer Zulassung zu den drei höheren Fakultäten wurden am 19. Dezember 1814 durch die königliche Hofkommission präzisiert: „Für das Studium der allgemeinen Wissenschaften, zu welchen kein Studirender ohne das vorschrittmässig erlangte Gymnasial-Absolutorium zugelassen werden soll, ist entweder ein vollständiger zweyjähriger Lyceal-Cursus, oder ein voller Jahrcursus auf der Universität erforderlich, wonach diejenigen Studirenden, welche von den Gymnasien unmittelbar an die Universitäten übergehen, bey dieser nur zum Studium der allgemeinen Wissenschaften angenommen werden können.“²³⁸ Dies erklärt, warum so viele spätere Juristen und Mediziner als „*cand. phil.*“ in der Matrikel geführt werden.

3. *Der Comment des Würzburger SC*

Der SC-Comment des Jahres 1817 setzte sich über das generelle Verbindungsverbot souverän hinweg und bezeichnete sich selbst als „Inbegriff dieser das Betragen der auf der Universität zusammenlebenden Studirenden bestimmenden Normen, durch sie selbst zum Gesetz erhoben“²³⁹. Er umfaßte 71 Paragraphen, und wir können davon ausgehen, daß er im wesentlichen auf einem bereits vorher bestehenden Regelwerk²⁴⁰ aufbaute, das lediglich überarbeitet worden war. Der Seniorenconvent verstand sich als „das Burschengericht, welches die Aufrechthaltung des Comment handhabt und... in allen Rechtsfällen... entscheidet. Seine Aussprüche sind absolut gültig.“

Die Gültigkeit des Comment erstreckte sich auf alle **Burschen**. „§3. Bursche im allgemeinen ist derjenige, der sich auf der Universität befindet, und immatrikulirt ist.“ Die Burschen wurden dann nach Universitätsalter eingeteilt in krasse (1.) und Brandfuchse

²³⁷ Königlich Bayerisches Intelligenzblatt für das Großherzogthum Würzburg vom 29.11., 3.12., 6.12., 15.12. und 22.12.1814.

²³⁸ Königl. Bayer. Intelligenzblatt für das Großherzogthum Würzburg vom 24.12.1814.

²³⁹ Dieses und alle nachfolgenden Zitate aus dem Comment für die Universität Würzburg von 1817 im Archiv des KSCV im IfH, NKA C90. Im Protokollbuch des SC 1814-1823 im Archiv der Moenania lesen wir am 30.07.1817: „Der neu entworfene Comment wurde garantirt und seine Gültigkeit auf den 1ten August d. J. festgesetzt.“ Der Comment im Archiv des KSCV trägt jedoch auch den Zirkel der Helvetia, die laut Protokolleintrag erst am 12.12.1820 vom SC anerkannt worden ist. Es findet sich im Protokollbuch kein Eintrag, der auf eine zwischen 1817 und 1820 erfolgte neuerliche Revision des SC-Comment hinweisen würde; solches wäre in Folge der Auflösung der Bavaria im Juni 1818 und der anschließenden Auseinandersetzung mit der Burschenschaft auch sehr unwahrscheinlich gewesen. Es ist deshalb davon auszugehen, daß der Zirkel der Helvetia erst nach deren Aufnahme in den SC unter den Comment gesetzt worden ist.

²⁴⁰ So heißt es im SC-Protokoll vom 04.07.1814 „Eine neu constituirte Landsmannschaft kann nur dann als wirklich bestehend betrachten werden, wenn gegenwärtiger Comment von ihr garantirt worden ist.“

(2.), Jungburschen (3.), Burschen (4.), Altburschen (5. und 6. Semester) und bemooste Herren (alle übrigen Semester). Bezüglich der letzten Gruppe galt: „§70. Das Erklären eines Studenten zum Philister hat die Wirkung, daß alle seine Rechte und Verbindlichkeiten eines Würzburger Burschen erlöschen. Nur derjenige, der sechs Semester auf der Universität war – besondere Fälle, wo der Seniorenconvent entscheidet, ausgenommen – hat das Recht, sich bey dem Seniorenconvente als Philister zu erklären.“

Der Comment unterschied weiter zwischen den Mitgliedern der Landsmannschaften und den Renoncen. Zu ersteren bestimmt er: „Die einzelnen Landsmannschaften als Vereine²⁴¹, die zu einem Zwecke gemeinschaftlich hinarbeiten, nämlich: durch Garantirung eines gemeinschaftlichen Comments ein honorisches Verhältnis unter Studenten, und ihre alten Rechte und Freiheiten aufrecht zu erhalten, sind sich gegenseitig Achtung und Beystand schuldig. Alle **Gesellschaften** haben gleiche Rechte und Verbindlichkeiten. Auch sind sie auf Ehrenwort verpflichtet, gegenseitig – betreffe es einzelne Glieder oder das ganze Corps einer Landsmannschaft – sich beyzustehen, wenn wider den Comment, oder die Beschlüsse des Seniorenconventes gehandelt werden sollte.“ Jede Landsmannschaft mußte mindestens drei Mitglieder zählen, „weniger können solche nicht repräsentiren.“ Für den Fall der notwendig werdenden Suspension blieb den Gesellschaften ein Rekonstitutionsrecht für ½ Jahr garantiert. Die Zahl der Chargierten pro Gesellschaft war auf höchstens fünf begrenzt, wobei zum SC jede Gesellschaft zwei Repräsentanten entsandte. Bei Stimmengleichheit im SC sollte „an eine fremde – mit Würzburg im Kartell stehende – Universität geschrieben werden.“

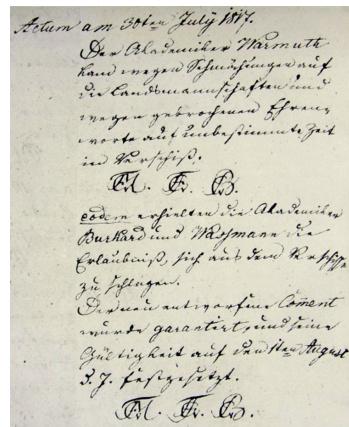


Abb. 31 – SC-Protokoll vom 30.07.1817 mit Annahme des ältesten erhaltenen SC-Comment.

Zu den **Renoncen** hieß es: „§ 21. Jeder Akademiker, der sich unter keiner Landsmannschaft befindet, ist Renonce. Im Zweifel wird jeder dafür gehalten. Jedem Renonce steht es frey, sich zu einer beliebigen Landsmannschaft zu halten. – §24. Jeder Renonce hat das Recht, sich ein Seniorenconvent zur Entscheidung einer Burschensache auszubitten, und sich persönlich oder schriftlich, oder durch ein Gesellschaftsmitglied an dasselbe zu wenden.“ Für das Verhältnis zwischen Renoncen und Mitgliedern der Landsmannschaften galt: „§22. Überall hat das Landsmannschaft-Mitglied Vorzug vor den Renoncen; so wie auch die Landsmannschaften bey Feyerlichkeiten das Directorium führen.“

Der Status des „Renoncen“²⁴² bedarf einer näheren Erklärung. Er bezeichnet zunächst denjenigen Studenten, der sich „zu einer Landsmannschaft hielt“ aber „nicht unter der Landsmannschaft war“ und damit denjenigen, der bei seinen späteren Abgang von der

²⁴¹ Dem gegenüber steht, wie es in der Einleitung heißt „die Würzburger Landsmannschaft“ als Gesamtheit der Studierenden.

²⁴² Von frz. „renoncer“ = verzichten, was meint, daß die Mitglieder dieser Gruppe auf einen Anspruch zum Erwerb der Vollmitgliedschaft in der Gesellschaft verzichten.

Universität entweder völlig aus den Augen der Gesellschaft verschwand oder sich – bei Bavaria ab 1846 – zum Renoncenphilister erklären lassen konnten, wodurch er auch künftig in einem losen Kontakt zum Corps verblieb. Von den Renoncen unterschieden wurden die „Obscuranten“²⁴³, die sich während ihrer Studienzeit von den bestehenden Gesellschaften komplett fernhielten. In einem zweiten Ansatz bezeichnet der Begriff „Renonce“ aber auch den künftigen Burschen, der nach vorausgegangener Corpserziehung rezipiert werden sollte. In der Konstitution der Franconia von 1805 lesen wir: „Reception ist die feierliche Aufnahme eines Renoncen als Bundesglied.“²⁴⁴ Die Bezeichnung „Fuchs“ diente zu jener Zeit ausschließlich der Beschreibung der zurückgelegten Studiensemester. Insofern ist es unzutreffend, wenn der an gleicher Stelle zu findende Satz „Insbesondere hat sich der Senior mit der Correction und Kultur der fränkischen Füchse zu beschäftigen... Jede Correction eines Fuchsen bezweckt nur sein eigenes Bestes und ist ein heilsames Mittel, denselben zu einem braven Burschen umzuschaffen...“²⁴⁵ dahingehend interpretiert wird, die Franken-Konstitution habe zwischen Füchsen als angehenden Gesellschaftsmitgliedern und Renoncen unterschieden.

Breiten Raum nahmen im Comment die Bestimmungen zu *Honorigkeit und Ehrenwort* ein. „§28. Jeder Akademiker wird im Zweifel für honorisch gehalten, und zwar so lange, als er nicht ausdrücklich vom Seniorenconvente in Verschiß kömmt. – §29. Das Ehren- oder Burschenwort ist die heiligste Betheuerung eines Burschen. Dasselbe soll nie wegen Kleinigkeiten gewichst werden. – §30. Gegen ein gegebenes Ehrenwort kann kein anderes gegeben werden, indem ein falsch bewiesenes Ehrenwort Verschiß nach sich zieht.“

Mensuren existierten in zwei Formen: Als Duelle, die aus einer Kränkung der Burschenehre resultierten – wobei „Dumm“ oder „Dummer Junge“ als höchste Form des Tusches galten – und als das „sich aus dem Verschiß Schlagen“. Jeder Beleidigte war grundsätzlich verpflichtet, seinen Beleidiger zu fordern. „§39 Der Beleidiger muß dem Beleidigten selbst Satisfaction geben, ausgenommen in Fällen der Unmöglichkeit, als Verreissung, Krankheit etc., wo ein anderer für ihn sich schlagen kann. Ein Bursche mit einem gebrechlichen Körper kann nicht zum Losmachen gezwungen werden; doch muß sich ein solcher vor jedem vorsätzlichem Scandale hüten, widrigenfalls aber revociren und depreciren, welche Satisfaction er auch bekommen muß.“ Zur Teilnahme an Mensuren waren „zwey Sekundanten aus zwey verschiedenen Gesellschaften“, „ein Gesellschaftsmitglied als Zeuge“²⁴⁶, und je ein Zuschauer von jeder Partei zugelassen.

Zu den *Waffen* war bestimmt: „§43. Alle Skandale sollen auf Würzburger Stoßschläger losgemacht werden, wovon das Stichblatt im Durchmesser neun Zoll, die Klinge vom Stichblatte an drey Schuh und einen Zoll Würzburger Werkmaas²⁴⁷ hat. – §44. Aus-

²⁴³ Von lat. „scurus“ = dunkel, im übertragenen Sinne „dunkle Gestalten“, womit für die Benennung der Studenten ohne Gesellschaftsbezug die finsternen Kneipen erhalten mußten, in denen sie im Gegensatz zu den Commershäusern der Landsmannschaften verkehrten.

²⁴⁴ Leupold, Die Constitution des Corps Franconia zu Würzburg..., S. 25.

²⁴⁵ Leupold, Die Constitution des Corps Franconia zu Würzburg..., S. 22.

²⁴⁶ Der spätere Unparteiische.

²⁴⁷ Ursprünglich definierte fast jede Stadt ihre eigenen Längenmaße; so betrug der Aschaffenburgischer Schuh 28,75 cm, der Würzburger Schuh 29,2 cm, der Nürnberger Schuh 30,3 cm; Fuß und Schuh sind synonym gebrauchte Begriffe. Örtlich unterschiedlich war er unterteilt in 10 oder, wie in Würzburg, 12 Zoll. Der 1809 eingeführte bayerische Fuß maß 29,2 cm und unterteilte

nahmsweise werden auch Parisiennes zum Losmachen gebraucht, welche von beyden Theilen angeboten werden können, worüber aber vom Seniorenconvente die Erlaubniß einzuholen ist.“



Abb.32 – Würzburger Stoßdegen um 1830 mit den Farben der Bavaria.

Beim **Stoßduell** wurde zunächst die Mensur genommen, wobei sich die Duellanten mit versetzten Füßen gegeneinander auslegten und die Spitze des Schlägers die Brust des Gegners gerade berühren sollte. Dieser Abstand wurde vom Zeugen mit einem Kreidestrich hinter dem rückwärtigen Fuß angezeichnet. Bei Pariser-Duellen wurde keine Mensur genommen. Ein Duell dauerte normal neun Gänge ohne Anschieß, wonach Satisfaktion zu nehmen war. Als Anschöße zählten „1. alles, was auf dem Rumpfe oder Kopfe sitzt, 2. Jedes neue Dreyeck auf dem Oberarm oder Oberschenkel, 3. Drey Löcher zusammen als Anschieß.“ Das Duell war beendet entweder durch einen Anschieß des Beleidigers oder durch ein Schassen eines Paukanten hinter die Mensur. Letzteres galt natürlich nicht für die Mensur auf Parisiens; hier konnten sich die Paukanten frei im Raum bewegen. War der Beleidigte „angeschissen“, konnte er auf nochmals neun Gängen bestehen.

Die zweite Form der Mensur, das **Schlagen aus dem Verschiß**, erfolgte bei einem temporär verhängten Verruf nach Ablauf der Strafzeit in Form eines Duells über ebenfalls neun Gänge, wobei der „Schisser“ gegen je einen von jeder Landsmannschaft bestimmten Burschen, in der Regel deren Repräsentanten, anzutreten hatte. Die Gesellschaften waren dabei verpflichtet, auch ohne Anschieß Satisfaktion zu nehmen. Insgesamt war Herausschlagen nur dreimal möglich, bei einem vierten mit Verschiß zu bestrafenden Vergehen galt dieser perpetuell.

Der Comment regelte auch das **Verhältnis zu anderen Universitäten**: „Es ziehen hier alle Universitäten, welche drey Fakultäten und einen Comment haben.“ Diese Bestim-

sich in 10 Zoll, womit 1 Zoll 2,92 cm entsprach. Der Stichblatt-Durchmesser errechnet sich so mit 26,3 cm, die Klingenlänge mit 90,05 cm. Der Parisien dagegen wies eine mit 85 cm etwas kürzere Klinge und auch ein kleineres Stichblatt auf, bot also eine kleinere Parierfläche und war damit die gefährlichere Waffe.

mung garantierte, daß nur Volluniversitäten anerkannt wurden und akademische Lehranstalten, wie z.B. die Chirurgeschule oder die philosophische Fakultät des Lyceums in Bamberg, als ungleichwertig ausgeschlossen blieben. Studenten, die von einer „nicht ziehenden“ Hochschule nach Würzburg kamen, wurden hier bezüglich ihres Hochschulalters als Füchse eingestuft. „*Conditionirende Pharmaceuten²⁴⁸ und Chirurgen²⁴⁹*“ wurden generell nicht als Burschen anerkannt. Bei den anerkannten Hochschulen unterschied man zwei Fälle: Einmal diejenigen Hochschulen, mit denen man im Kartell stand; hier wurden mitgeteilte Beschlüsse – insbesondere Verrufe – ohne eigene Prüfung anerkannt. Zum anderen die Hochschulen, mit denen kein Kartell bestand; über die Entscheidungen der dortigen Seniorenconvente behielt sich der Würzburger SC eine eigene Prüfung vor der Anerkennung vor.

4. *Studentisches Leben 1814 – 1817*

Zwei durch die Behörden abgefaßte Briefe überliefern Einblicke ins tatsächliche Studentenleben. Aus dem Brief des Studiosus Kirchner²⁵⁰ vom 03.11.1814 an seinen Freund Wittmann²⁵¹ in Landshut ist schon einmal zitiert worden; hier nun eine weitere Passage: „Schönlein²⁵² und Schauer²⁵³ studieren (in unserer jetzigen Sprache: Ochsen) sehr brav. Aber gewaltig wirst Du Dich wundern, wenn Du hören mußt, daß der Polyp [= Schauer] ein wahrer Renomist Koch II²⁵⁴ geworden ist, der mit Pistollen ausstaffirt und mit der Hetzpeitsche in der Hand in Würzburg herumläuft, um die Kerls auf offener Strasse herumzuhauen, die nicht nach seiner Pfeiffe tanzen wollen. Rosenmärkel²⁵⁵... wirst Du vielleicht von Erlangen aus kennen, er war mehrere Jahre Senior von Baruthias Söhnen, wurde dann Hofmeister und studirt jetzt hier um abzusolviren. Wir leben jetzt

²⁴⁸ Zur Ausbildung als Apotheker siehe Corpsmatrikel Bd. 1, S. 108f.; conditionierende Apotheker (lat. *condicere* = vertraglich abmachen) waren angestellte Apothekergehilfen ohne volle Approbation und ohne akademische Ausbildung.

²⁴⁹ Über die Entwicklung des Berufsbildes des Chirurgen siehe Corpsmatrikel Bd. 1, S. 117f.

²⁵⁰ Friedrich Kirchner aus Bamberg, imm. in Landshut am 18.11.1812 als stud. med., als solcher am 18.11.1814 in Würzburg immatrikuliert.

²⁵¹ Eugen Wittmann aus Bamberg, imm. am 02.11.1811 in Erlangen als stud. jur., in Landshut am 18.01.1812 als stud. jur.

²⁵² Johann Schönlein aus Bamberg, imm. in Landshut am 05.11.1811 als stud. phil., am 13.11.1814 als cand. med. in Würzburg, habil. 1817 in Würzburg, 1824 o. Professor und Leiter der med. Klinik am Juliusospital, 1832 aus politischen Gründen seiner Ämter enthoben, 1833 Professor für klinische Medizin in Zürich, 1840 als solcher in Berlin und Leibarzt Friedrich Wilhelm IV.

²⁵³ Ferdinand Schauer aus Bamberg, imm. in Landshut am 18.11.1811 als stud. phil., dort angeblich Mitglied der Franconia, imm. in Erlangen am 24.04.1812 als stud. med., rezipiert bei Baruthia am 27.05.1812, immatrikuliert in Würzburg am 13.11.1814 als stud. med.; die in den KCL 1960 bei Franconia Würzburg zu findende Angabe, daß der dort 1814 rezipierte Ferdinand Schauer derselbe sei wie der Bayreuther Schauer, scheidet schon daran, daß der Franke als Appellationsgerichtsdirektor, der Bayreuther hingegen als Arzt geführt wird.

²⁵⁴ Georg Koch aus Landshut, imm. dort am 04.11.1811 als stud. chir.

²⁵⁵ Johann Friedrich Rosenmerkel aus Limmersdorf, imm. in Erlangen am 28.04.1807, rez. bei Baruthia im Juni 1807, xxx, x, später stud. med., imm. in Würzburg am 07.11.1814 als stud. med., †1821 als Badearzt in Bad Kreuth (Ort des Kartellabschlusses 1820 mit Baruthia!).

für uns ohne alle landsmannschaftliche Verbindung und halten blos als Freunde und Kameraden zusammen... Auch von Deinem Vetter Pfretschner²⁵⁶ willst Du etwas wissen! Der spielt als Chargirter der fränkischen Gesellschaft den wichtigen, thut sehr altklug und weise, giebt sich einen Anstrich von Solidität und Ernsthaftigkeit, will alles kennen gerade machen, jede etwas derbe Äußerung soll man sich nach seinem Codex bey keiner Gelegenheit erlauben etc. Übrigens ist er ordentlich!²⁵⁷

Die Schilderung des Pfretschnerschen Betragens scheint zu bestätigen, daß die in den Gesellschaftsstatuten geforderte Einwirkung auf eine Verbesserung des studentischen Umgangs nicht ohne Erfolg geblieben ist. Schauer hingegen, als Mitglied der Franconia eher zweifelhaft, entspricht den Typus des

„Renomisten“. Es wäre jedoch vermessen, damit allen Mitgliedern der späteren Corps ein tadelndes Benehmen bescheinigen zu wollen. Bei den gemeinsamen Kommersen der Gesellschaften wurde kräftig um Mensuren geramscht, wie dem folgenden Brief zu entnehmen ist. Wenn also später die Burschenschaft ein zu bekämpfendes Duell-Unwesen anprangerte, so kann dem angesichts einer solchen Schilderung nicht widersprochen werden. Den zweiten Brief schrieb der Franke Pfülf²⁵⁸, er ist mit 19. bzw. 29.07.1817 datiert und wohl nie abgeschickt worden. Bei den Ermittlungen zur Auseinandersetzung mit der burschenschaftlichen Teutonia wurde er im April 1818 sichergestellt; hier sein Wortlaut:

„Es herrschte auch in diesem Semester noch die traurige Spannung unter den Gesellschaften; doch schienen sich die Baiern mehr auf unsere Seite zu neigen als ehemals, besonders da Stenglein und Lurtz wieder hier sind. Endlich überzeugten wir uns ganz



Abb. 33 – Der Renomist.

²⁵⁶ In der Matrikel finden sich zwei Namensträger: Ignaz Pfretschner aus Waismain, imm. am 06.12.1812 in Würzburg als stud. cameral., später jur., rez. bei Franconia 1811, xxx, KCL 1960 Nr. 139/67, und dessen Bruder Adam Pfretschner aus Waismain, imm. in Würzburg am 14.11.1814 als cand. phil. Letzterer gehörte angeblich der Franconia nicht an, wird aber von Leininger als deren Senior nach der „Pelikan-Affaire“ genannt. Er wurde Mitglied der Germania und war der Gegner des im Duell gefallenen Grafen Hegenberg-Dux; dazu lesen wir im Brief der Germania vom 14.02.1819: „Wir beeilen uns Euch einen unglücklichen Vorfall bekannt zu machen. Unser Mitglied stud. med. Pfretschner erstach nämlich den Grafen Max v. Hegenberg-Dux von München, stud. iur., heute morgen im Zweikampf. Pfretschner mit den beiden Kampfparten Graf Lerchenfeld von München und Caspar Güssbacher von hier, derzeit Sprecher stud. iur., suchten ihr Heil in der Flucht, und werden sich wahrscheinlich auf eine oder andere nördliche Hochschule begeben; wir ersuchen Euch diesen Bedrängten thätige Hilfe zu leisten, und wünschen vor allem, daß Jena, Leipzig und Halle davon in Kenntnis gesetzt werden. Die eingetretene Untersuchung hält uns ab, dieses selbst zu thun.“ (Baum, Rolf-Joachim, Sieben Briefe zur Geschichte der Würzburger Urburschenschaft und des Corps Bavaria, in: EuJ Bd. 27 (1982), S. 224.

²⁵⁷ Staatsarchiv Würzburg, Univ.-Curatel Nr. 167, Brief vom 03.11.1814.

²⁵⁸ Franz Josef Pfülf aus Würzburg, imm. in Würzburg am 07.11.1815 als cand. phil., rez. bei Franconia 1815, nicht in der KCL 1960.



Abb. 34 – Würzburger Stammbuchblatt vom 18.07.1815 mit einer Kneipszene.

von ihrer Gesinnung auf unserem ersten Commerße bei Capretz; dahin kam nun Wolf²⁵⁹ mit einigen seiner Landsleute sehr betrunken, und zeichneten sich durch Lärmen und jämmerliches Singen aus, welches aber bloß mit der Ermahnung des praeses, sich besser zu betragen, abließ, bis endlich Siebold²⁶⁰ bemerkte, daß Kaidel²⁶¹ und Friedreich jun.²⁶² (über sein gewöhnlich lächerliches Aussehen) lachten; hierauf constituirte er beide nach dem praesidium, wobey es dann zu Scandalen und der größten Unordnung und Lärmen kam; es wurde herüber und hinüber gestürzt auf die schönste Weise, die Ba...n sahen das schändliche Betragen der M...er ein und ließen sich nun auch hören. Unter andern sagte Wolf zu Rose²⁶³, welcher heftig gegen sie stritt, er verstünde nichts davon.‘ Rose

²⁵⁹ Johannes Wolff I aus Kürnach, imm. in Würzburg am 11.11.1813 als cand. phil. später med., rezipiert bei Moenania 1814, KCL 1960 Nr. 141/7.

²⁶⁰ Philipp Franz v. Siebold aus Würzburg, imm. in Würzburg am 12.11.1815 als cand. phil. später med., rezipiert bei Moenania 1816, der spätere Erforscher Japans.

²⁶¹ Josef Kaidel aus Mainberg, imm. in Würzburg am 12.11.1812 als cand. phil., rezipiert bei Franconia 1812 KCL 1960 Nr. 139/79.

²⁶² Johann Adam Friedreich II aus Würzburg, imm. in Würzburg am 03.11.1815 als cand. phil., später med., bei Franconia als Renoncenphilister aus dem Jahr 1815 geführt, KCL 1960 Nr. 139/96. Sein Bruder war Johann Baptist Friedreich I. aus Würzburg, imm. am 10.11.1812 als cand. phil., später med., rezipiert bei Franconia 1813, KCL 1960 Nr. 139/81, 1820 außerordentlicher, 1830 ordentlicher Professor der Heilkunde in Würzburg, 1833 aus politischen Gründen seines Amtes enthoben, 1850 als Honorarprofessor der gerichtlichen Medizin in Erlangen teilweise rehabilitiert.

²⁶³ Heinrich Rose aus Nürnberg, imm. in Würzburg am 29.10.1814 als stud. med., rezipiert bei Bavaria 1815; auf einem 1930 noch vorhandenen Pfeifenkopf von 1817 ist er an 12. Stelle, d.h. nach Stenglein I. und damit direkt nach den Stiftern des Corps verzeichnet; er unterzeichnete im April 1816 im Stammbuch Ihl mit einem Bayernzirkel und wurde nach dem 29.07. 1817 c.i. excludiert wegen Ehrenwortbruchs. 1818 wurde er Mitglied der Germania, versuchte dort im WS 1818/19 zusammen mit ca. 30 Renoncen eine Abspaltung zur Erneuerung der Bavaria, die jedoch scheiterte, daraufhin wurde er dort erneut c.i. excludiert, bemühte sich später um seine Wiederaufnahme in die im Dezember reunierte Bavaria, wurde jedoch abgewiesen,